



Protokoll vom 20.09.2016 im Gemeindehaus Limmer

Eingaben zum Auslegungsbeschluss 1. BA B-Plan 1535

Zurzeit ist es bis zum 10.10.2016 möglich Eingaben zu dem Auslegungsbeschluss zu machen. Durch Eingaben wird Öffentlichkeit geschaffen. Die Datei lässt sich [herunterladen](#). Bei der Stellungnahme ist darauf zu achten, dass man einen direkten Bezug zu dem Auslegungsbeschluss mit Abschnitt- und Zifferangaben herstellt. Nachdem die Eingaben eingehen, werden diese geprüft. Das Ergebnis muss dann mitgeteilt werden. Kommt es zu einer Änderung, muss nochmals ausgelegt werden (verkürzt).

Für die Eingaben werden von einigen Teilnehmern der BI zu gewissen Kritikpunkten ein Text ausformuliert. Diese werden herumgeschickt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sodass Beispiele für Eingaben gegeben sind.

Kritikpunkte der BI sind die strengen Geschmacksvorgaben, das Qualitätsteam und die strikte GRZ-Regelung, die z.B. terrassierte Bauweisen behindert. Der Architektenentwurf wird umgesetzt in Festsetzungen, erzeugt Phantasielosigkeit und behindert individuelle Gestaltung.

Bis jetzt gab es nur kleinere Änderungen, vieles aus den Stadtteilgremien wurde ignoriert. Der soziale Wohnungsbau soll 20% betragen. Diese Zahl bezieht sich auf den Geschosswohnungsbau, wobei der Uferbereich (6 Blöcke) und die Hausgruppen außen vor bleiben. Die Gesamtzahl wird durch Schwankungen zwischen 10 und 35% erfüllt.

Der städtebauliche Vertrag bezieht sich nur auf den ersten Bauabschnitt und ist nicht öffentlich.

Weiteres

Die Ergebnisse der Bezirks- und Stadtratswahlen haben noch keinen Einfluss auf die Arbeit der BI. Die Stadtpolitik ist noch unstimmgig.